



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Öffentliche Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 30.06.2014

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 30.06.2014.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

TOP 2 Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Fürholzer Weg / Gottfried-von-Cramm-Straße, Fl.Nr. 779 - Gmkg. Neufahrn, Antragsteller: BHB Bauträger GmbH Bayern

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Fürholzer Weg / Gottfried-von-Cramm-Straße, Fl.Nr. 779 – Gmkg. Neufahrn zu.

Alle Besucherstellplätze sind gem. § 4 Abs. 7 der Stellplatz- und Garagensatzung als Gemeinschaftseigentum vorzusehen und durch Dienstbarkeit entsprechend zu sichern. Der Tauschvertrag bezüglich der Gehwegfläche und den Parkbuchten entlang der Gottfried-von-Cramm-Straße ist abzuschließen.

Die benötigten Abweichungen von § 4 Abs. 3 der Garagen- und Stellplatzsatzung und § 5 Abs. 5 der Kinderspielplatzsatzung können erteilt werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 1

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, Bahnhofstraße 42, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 322 - Gmkg. Neufahrn, Antragsteller: DEMOS Wohnbau GmbH

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 44 Wohnungen, fünf Gewerbeeinheiten und einer Tiefgarage mit 82 Stellplätzen auf dem Grundstück Bahnhofstraße 42, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 322 –

Gmkg. Neufahrn zu.

Alle Besucherstellplätze sind gem. § 4 Abs. 7 der Stellplatz- und Garagensatzung als Gemeinschaftseigentum vorzusehen und durch Dienstbarkeit zu sichern. Auch für die sechs Längsparker entlang der Bahnhofstraße und die umgeleiteten Gehwegflächen entlang der Bahnhofstraße und des Ahornweges ist eine Dienstbarkeit zu bestellen.

Die benötigte Abweichung von § 5 Abs. 1 der Fahrradabstellsatzung kann erteilt werden.

Die Spielplatzflächen sind mit ausreichend Spielgeräten entsprechend der gemeindlichen Kinderspielplatzsatzung auszustatten. Weiter ist eine Spielplatzabläse zu vereinbaren, sollte keine ausreichende Sandspielflächengröße entsprechend der Kinderspielplatzsatzung auf dem Baugrundstück errichtet werden können.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

TOP 4 Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Stellplätzen, Jahnweg, Fl.Nr. 743/10 - Gmkg. Neufahrn, Antragsteller: MYSLIK-BAU GmbH

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätzen im Jahnweg, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 743/10 – Gmkg. Neufahrn, zu.

Alle Besucherstellplätze sind gem. § 4 Abs. 7 der gemeindlichen Stellplatzsatzung als Gemeinschaftseigentum vorzusehen und durch Dienstbarkeit zu sichern. Auch für den öffentlichen Fußweg entlang der Südseite des Baugrundstücks ist eine Dienstbarkeit zu bestellen.

Die benötigten isolierten Befreiungen von A. – Festsetzungen durch Planzeichen – Nrn. 1 (Balkone), 2 (Dachausführung) und 4 (Stellplätze) des Bebauungsplans Nr. 85 „Wohnen am Jahnweg / Samweg“ sowie die Abweichung von § 4 Abs. 3 der gemeindlichen Stellplatzsatzung können erteilt werden.

Der Kinderspielplatz kann abgelöst werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Bauantrag zur Umbau / Umnutzung und Erweiterung einer Gewerbeanlage, Zeppelinstraße 2, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 911/6 - Gmkg. Neufahrn, Antragsteller: JMH Immobilien Projekt GmbH

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss stimmt dem Antrag zur Umbau / Umnutzung und Erweiterung einer Gewerbeanlage in ein Verwaltungs-, Labor-, Wartungs-, Schulungs- und Hotelgebäude auf dem Grundstück Zeppelinstraße 2, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 911/6 – Gmkg. Neufahrn zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Kanalbaumaßnahme Neufahrn - Dietersheim

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Maßnahme insgesamt sowie von der vom Abwasserzweckverband vorgelegten Trassenplanung im Zuge des Anschlusses des Echinger Ortsteils Dietersheim an den Hauptsammler in Neufahrn. Die Kanaltrasse soll von Dietersheim über den Feldweg entlang des „Mintrachinger Feldes“, die Staatsstraße 2053 querend, den Kurt-Kittel-Ring, zwischen dem Penny / DM-Marktes und der Mittelschule über die Buswendeschleife der Schule an den Galgenbachweg führen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 9

Beschluss:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die offenen Punkte zu klären. Das Einvernehmen über die Punkte ist Voraussetzung für die Zustimmung des Ausschusses

Abstimmung: Ja 9 Nein 0